

1336AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Prinzhorn und Kollegen haben am 3. Oktober 1996 unter der Nr. 1317/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reformpläne für das Statistische Zentralamt (ÖSTAT) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wurde vom ÖSTAT die Umstellung auf die innerhalb der EU verwendeten Normen bei Erhebung und Auswertung von Datenmaterial mittlerweile vollzogen?
2. Welche Erhebungen hat das ÖSTAT im Jahr 1996 gestrichen, welche bisher erstellten Statistiken wird das ÖSTAT heuer nicht mehr vorlegen?
3. Besteht die Absicht, dem ÖSTAT die von Präsident Erich Bader geforderten 200 zusätzlichen Mitarbeiter doch noch zur Verfügung zu stellen?
4. Welche wesentlichen Ergebnisse erbrachte die jüngst durchgeführte Analyse des ÖSTAT durch die staatliche Finanzierungsgarantiegesellschaft?
5. Ist die angekündigte Ausschreibung für eine Ablauf- und Organisationsanalyse des ÖSTAT bereits erfolgt?
6. Welche Maßnahmen zur Reorganisation des ÖSTAT werden Sie setzen?
7. Durch welche Maßnahmen sollen unnötige Doppelerhebungen des ÖSTAT in Hinkunft vermieden werden?
8. Werden Sie den Plan einer teilweisen Zusammenlegung des Bundesrechenamtes mit dem ÖSTAT unterstützen?
9. Welche Vorteile erwarten Sie von der Zuerkennung einer Teilrechtsfähigkeit für das ÖSTAT bzw. mit welchen Erlösen aus dem Verkauf von Datenmaterial kann im Falle einer Verwirklichung dieser Pläne gerechnet werden?
10. Werden Sie den Plan einer Ausgliederung und nachfolgenden Privatisierung des ÖSTAT unterstützen, und wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen könnte ein derartiges Vorhaben verwirklicht werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich halte eingangs fest, daß die Ausführungen des Instituts für Höhere Studien (IHS), wie mir der Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamts versichert, in dieser Form nicht zutreffend ist:

Die Wirtschaftsstatistiken und die sonstigen für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) benötigten Statistiken seien nach wie vor im überwiegenden Umfang und trotz aller Umstellungen verfügbar gewesen bzw. verfügbar.

Die vorgebrachte Kritik kann sich demnach nur auf die Außenhandelsstatistik, insbesondere den INTRASTAT-Teil, der Jahre 1995 und 1996 sowie auf die Produktions- und Auftragsstatistik Industrie für das Jahr 1996 beziehen.

Im INTRASTAT-Bereich handelt es sich um eine völlige Neubasierung des gesamten Erhebungsmodus der Außenhandelsstatistik für den EU-Raum, insbesondere mit neuen Respondenten (Unternehmen statt Zollverwaltung) und mit neuen Systematiken (Kombinierte Nomenklatur). Die vorübergehende Verzögerung und behauptete schlechte Qualität ist vor allem durch eine unerwartet hohe Anzahl von Fehlmeldungen zu erklären.

Im Bereich der Industriestatistik sind ab 1996 analoge tiefgreifende Neuerungen der Meldemodalitäten wirksam geworden, die zu ähnlichen Problemen bei den meldepflichtigen Unternehmen führten. Die Rate an verwertbaren Rückmeldungen liegt daher bis dato unter 50 %.

In beiden Bereichen handelt es sich um Neuerungen, die durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingt wurden. Zur weiteren Vorgangsweise (Stichwort: "Behebung des Datennotstands") merke ich ergänzend an, daß INTRASTAT für das Berichtsjahr 1995 bereits komplett vorliegt; bis Ende dieses Jahres werden Ergebnisse für das erste und zweite Quartal 1996

verfügbar sein. Ergebnisse der Industriestatistik werden per Jahresende vorliegen.

Um den Erfordernissen der VGR Rechnung tragen zu können, wurde im Bereich des Österreichischen Statistischen Zentralamts eine Prioritätensetzung bei der Aufgabenverteilung vorgenommen; die vorgeschilderte Erstattung der VGR ist planmäßig erfolgt.

Zu Frage 1 :

Die generelle Umstellung auf die innerhalb der Europäischen Union verwendeten Normen ist sowohl bei den Erhebungen als auch bei der Auswertung von Datenmaterial vollzogen worden.

Hervorzuheben ist, daß die Umstellung der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung - soweit sie vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchzuführen ist - auf das Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG'79) bereits erfolgt ist.

Gemäß der Richtlinie des Rats zur Harmonisierung der Berechnung des Bruttosozialprodukts (89/130) wurde ein detailliertes Methodeninventar erstellt, verbunden mit einer kompletten Neuberechnung. Die BSP-Meldungen an die Europäische Kommission für die Eigenmittelberechnung erfolgte termingerecht zum 1. Oktober 1996 für die Jahre 1988 bis 1995.

Darüber hinausgehende zusätzlich durchzuführende Arbeiten auf Grundlage verschiedener Kommissionsentscheidungen zur Harmonisierung, insbesondere zur Vollständigkeit der Bruttosozialprodukts-Berechnung, liegen im Einklang mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten im rechtlich vorgesehenen Zeitplan.

Für die fiskalischen Maastrichter Konvergenzkriterien (Öffentliches Defizit, Öffentlicher Schuldenstand) werden bereits seit dem EU-Beitritt Österreichs die notwendigen statistischen Arbeiten durchgeführt und den nationalen Stellen sowie der EU-Kommission termingerecht übermittelt.

Zu Frage 2:

Folgende Statistiken hat das Österreichische Statistische Zentralamt nach einer Überprüfung durch die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG) im Rahmen einer unter dem Vorsitz von Staatssekretär Mag. SCHLÖGL tätigen Arbeitsgruppe im Jahr 1996 gestrichen bzw. wird das Österreichische Statistische Zentralamt heuer nicht mehr vorlegen:

- a) Berufsanalyse
- b) Wahlstatistik
- c) Straßenverkehrszählung
- d) Grunderwerbstatistik
- e) Gewerbesteuerstatistik
- f) Bodenseeatlas
- g) die Statistik über den Gesundheitszustand der Schuljugend.

Zu Frage 3 :

Nein; über den Stellenplan 1997 hinausgehende Personalaufnahmen sind weder vorgesehen noch möglich. Die Durchführung der nötigen statistischen Arbeiten und Erhebungen ist durch interne Umschichtungen und sonstige organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Zu Frage 4:

Die FGG untersuchte insgesamt 158 Statistikbereiche. Nur 12 davon unterliegen nicht einem gesetzlichen Auftrag. Überlegungen hinsichtlich einer Reorganisation und Effizienzsteigerung in weiteren Statistikbereichen sind im Gang.

Zu Frage 5 :

Das Vergabeverfahren für eine Ablauf- und Organisationsanalyse des Österreichischen Statistischen Zentralamts steht unmittelbar vor dem Abschluß. Die Analysearbeiten sollen noch vor Jahresende beginnen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Konkrete Maßnahmen können erst nach Abschluß der bereits erwähnten Organisations- und Ablaufanalyse des Österreichischen Statistischen Zentralamts definiert werden. Ich weise aber darauf hin, daß die FGG in ihrer Analyse der gesamten Statistikproduktion des Amts keine "unnötigen Doppelerhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamts" feststellen konnte. Im Zuge der Erstellung des Arbeitsprogramms des Amts, welche auf der Basis des EU-Statistik-Arbeitsprogramms im Rahmen des institutionalisierten Beratungssystems (Fachbeiräte und Statistische Zentralkommission) erfolgt, ist sichergestellt, daß keine derartigen "Doppelerhebungen" erfolgen.

Zu Frage 8:

Das Bundesrechenamt und das Österreichische Statistische Zentralamt haben unterschiedlich definierte gesetzliche Aufträge. Eine Zusammenlegung dieser Ämter wird daher nicht in Aussicht genommen. Ich habe allerdings eine Prüfung von allfälligen Synergieeffekten bei einer engeren Kooperation zwischen dem Bundesrechenamt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt im EDV-Bereich veranlaßt.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit für das Österreichische Statistische Zentralamt werden derzeit geprüft. Dadurch sollen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt Einnahmen ermöglicht werden, die im einzelnen noch nicht quantifizierbar sind. Weitergehende Überlegungen werden von den Erfahrungen, die mit der Teilrechtsfähigkeit gemacht werden, abhängen.